



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Luxemburg, den 15. Oktober 2012  
(OR. en)**

**14892/12**

**COSDP 868  
COPS 376  
PESC 1234  
COWEB 163  
POLMIL 30**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Rates  
vom 15. Oktober 2012

---

Nr. Vordok.: 14670/12 COSDP 844 COPS 365 PESC 1207 COWEB 151 POLMIL 29

---

Betr.: Bosnien und Herzegowina – Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina, die der Rat am 15. Oktober 2012 angenommen hat.

**BOSNIEN UND HERZEGOWINA – SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**(Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" am 15. Oktober 2012)**

Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowinas als souveränes und geeintes Land mit voller territorialer Integrität uneingeschränkt unterstützt. Er bekennt sich erneut zu seinen Schlussfolgerungen vom März 2011, Oktober 2011, Dezember 2011 und Juni 2012. Er begrüßt die Umgestaltung der Operation ALTHEA, die am 1. September 2012 abgeschlossen worden ist, so dass nunmehr weniger Streitkräfte in Bosnien und Herzegowina stationiert sind, die sich mit Erfolg auf den Kapazitätsaufbau und die Ausbildung konzentrieren, aber weiterhin über Mittel verfügen, um einen Beitrag zur Abschreckungsfähigkeit der Behörden des Landes leisten zu können, falls die Lage dies erfordert. Er ist besorgt über die derzeitige politische Lage in Bosnien und Herzegowina, stellt jedoch fest, dass das Sicherheitsumfeld nach wie vor ruhig und stabil ist und dass die Behörden des Landes bislang bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, Gefahren für das sichere und geschützte Umfeld abzuwenden. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina einstweilen bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen wahrzunehmen, um das Land in seinen Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.

---